



Aufnahmereglement

Kriterien für die Aufnahme von Bewohner/innen und Gästen

1. Generelle Aufnahmekriterien nach Priorität:

- Schweregrad (nach zentralem System RAI/RUG Stufen 0 – 12): Personen mit höherem Schweregrad werden prioritär aufgenommen
- soziale Situation und daraus folgende Dringlichkeit
- zivilrechtlicher Wohnsitz in der Gemeinde Muri b. Bern (Muri-Gümligen)
- Eingangsdatum der Anmeldung

Personen mit psychotischen Erkrankungen, deren Symptomatik die Integration in eine Gruppe erheblich erschwert und/oder eine Selbst- oder Fremdgefährdung besteht, können nicht aufgenommen werden. Über Aufnahmen, die ausserhalb dieser Kriterien liegen, entscheiden der Direktor und die Leitung Pflege und Betreuung.

2. Aufnahmekriterien in eine Wohngruppe für Demenzkranke (Übertritt oder Eintritt)

Bewohner/innen, welche auf der konventionellen Wohngruppe nicht bedürfnisgerechte Pflege und Betreuung erhalten (personell, Umfeld, Sicherheit, Tagesstruktur).

- es gelten die Aufnahmekriterien aus Ziffer 1 „Generelle Aufnahmekriterien“

Zusätzlich sind folgende Merkmale für eine Aufnahme Voraussetzung:

- Vorliegen einer Demenz (Voraussetzung: Konsilium und Diagnosestellung durch Geriater, Gerontopsychiater)
- vorhandene Mobilität
- Verhaltensauffälligkeiten und Desorientiertheit, die auf einer Wohngruppe zu nicht zumutbaren Situationen im Zusammenleben führen.

Personen mit psychotischen Erkrankungen, deren Symptomatik die Integration in eine Gruppe erheblich erschwert und/oder eine Selbst- oder Fremdgefährdung besteht, können nicht aufgenommen werden. Über Aufnahmen, die ausserhalb dieser Kriterien liegen, entscheiden der Direktor und die Leitung Pflege und Betreuung.



3. **Aufnahmekriterien und Aufenthalt für teilstationäre Gäste (Feriengäste)**

- es gelten die Aufnahmekriterien aus Ziffer 1 „Generelle Aufnahmekriterien“

Ferienbetten werden wochenweise angeboten. Im Normalfall ist der Aufenthalt auf drei Wochen begrenzt. Personen mit psychotischen Erkrankungen, deren Symptomatik die Integration in eine Gruppe erheblich erschwert und/oder eine Selbst- oder Fremdgefährdung besteht, können nicht aufgenommen werden. Über Aufnahmen, die ausserhalb dieser Kriterien liegen, entscheiden der Direktor und die Leitung Pflege und Betreuung.

Im Vertrag für Feriengäste sind die Konditionen eines Rücktritts vom Vertrag geregelt.

4. **Aufnahmekriterien für ambulante Gäste (Tag-/Nachtaufenthalt)**

- (i.d.R ältere) Personen mit einem Pflege- oder Betreuungsbedarf, welche zuhause leben. Beim Pflegebedarf des Gastes stehen die Grundpflege (Beratung, Begleitung und stellvertretende Übernahme von Aktivitäten des täglichen Lebens [ATL] und die Verabreichung von Medikamenten im Vordergrund.

Personen mit psychotischen Erkrankungen, deren Symptomatik die Integration in eine Gruppe erheblich erschwert und/oder eine Selbst- oder Fremdgefährdung besteht, können nicht aufgenommen werden. Über Aufnahmen, die ausserhalb dieser Kriterien liegen, entscheiden der Direktor und die Leitung Pflege und Betreuung.

Genehmigt vom Verwaltungsrat am 6. Dezember 2011

Gümligen, 6. Dezember 2011

Peter Bieri
Direktor